Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 13 / 5240**

13. Wahlperiode **04. 05. 2006**

Kleine Anfrage

des Abg. Winfried Scheuermann CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

Höhe der Unterhaltsmittel für das klassifizierte Straßennetz mit Ausnahme der Bundesautobahnen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Finanzierung der durch die Kreise durchzuführenden Unterhaltung des mit Ausnahme der Bundesautobahnen klassifizierten Straßennetzes in Baden-Württemberg geregelt?

2. Sind die bisher dafür zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend?

3. Gibt es Kreise, die mit den Mitteln nicht auskommen und wenn ja, warum?

4. Welche Konsequenzen und für welchen Zeitraum sind zu ziehen, wenn die Mittel nicht ausreichend sein sollen?

04. 05. 2006

Scheuermann CDU

Begründung

Die Unterhaltung des klassifizierten Straßennetzes ist eine wichtige Aufgabe des Landes. Für die Landes- und Bundesstraßen hat das Land diese Aufgabe auf die Kreise übertragen und Mittel für die Durchführung der Aufgabe auf die Kreise übertragen. Derzeit mehren sich die Anzeichen, dass diese Mittel nicht ausreichend seien. Wenn das so wäre, ist es wichtig zu erfahren, ob und welche Konsequenzen die Landesregierung daraus ziehen will.

Eingegangen: 04. 05. 2006 / Ausgegeben: 02. 06. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2006 Nr. 81/82–0144/122 beantwortet das Innenministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Finanzierung der durch die Kreise durchzuführenden Unterhaltung des mit Ausnahme der Bundesautobahnen klassifizierten Straßennetzes in Baden-Württemberg geregelt?

Zu 1.:

Die Kreise (Landkreise und Stadtkreise) sind als kommunale Gebietskörperschaft Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen und somit auch für die Unterhaltung der Kreisstraßen zuständig. Die Finanzierung erfolgt eigenverantwortlich in den kommunalen Haushalten der Land- und Stadtkreise.

Die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise sind als untere staatliche Verwaltungsbehörden für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen zuständig. Sie erfüllen diese Aufgabe auf der Grundlage des Straßengesetzes für Baden-Württemberg als Landesaufgabe und fungieren insoweit als untere Landesbehörde. Die Haushaltsmittel für die Bundesstraßenunterhaltung werden den unteren Verwaltungsbehörden von den Regierungspräsidien aus dem Bundeshaushalt zweckgebunden zur Bewirtschaftung zugewiesen. Beim Bundeshaushalt hat die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der verfügbaren Unterhaltungsmittel (so genannte Auftragsverwaltung des Landes im Auftrag des Bundes).

Die Haushaltsmittel für die Landesstraßenunterhaltung werden den Kreisen von den Regierungspräsidien aus dem Landeshaushalt in vierteljährlichen Abschlagszahlungen zur Verfügung gestellt. Einzelne Landesmittel für die Straßenunterhaltung (Personalkosten für Leitung und Verwaltung von Straßenmeistereien, Landesanteil Fahrzeug- und Gerätebeschaffung, Unterbringungskosten) erhalten die Kreise pauschal über das Finanzausgleichsgesetz.

2. Sind die bisher dafür zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend?

3. Gibt es Kreise, die mit den Mitteln nicht auskommen und wenn ja, warum?

Zu 2. und 3.:

Die Bundes- und Landesmittel wurden gegenüber den Vorjahren nur leicht reduziert (Reduzierung im Landeshaushalt durch Effizienzrendite und Sparmaßnahmen der Haushaltsstrukturkommission) und bewegen sich somit noch in einer vergleichbaren Größenordnung. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Mittel knapp sind. Aufgrund der öffentlichen Finanzlage ist es allerdings unabdingbar, dass die Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushalte weiter fortgesetzt werden. Bei der Vorbereitung der Verwaltungsreform haben die Landräte ihre Bereitschaft und Kompetenz deutlich gemacht, das Land bei dieser Konsolidierung zu unterstützen.

Einige Landräte haben bereits Mitte 2005 signalisiert, dass aufgrund eigener Hochrechnungen die Straßenunterhaltungsmittel nicht ausreichend seien. Darüber hinaus hat sich im August 2005 der Präsident des Landkreistages mit der Forderung nach zusätzlichen Haushaltsmitteln an Herrn Innenminister Heribert Rech MdL gewandt. Zur Begründung werden in praktisch allen Fällen überdurchschnittliche Winterdienstaufwendungen angeführt. Das Innenministerium hat deutlich gemacht, dass in einzelnen Leistungsbereichen (wie z. B. Winterdienst) auftretende Engpässe durch Leistungsanpassungen an an-

derer Stelle kompensiert werden müssten. Die Situation bei der Straßenunterhaltung in den Kreisen ist momentan noch nicht voll überschaubar. Nach Auffassung des Innenministeriums bedarf es der Ergebnisse und Erfahrungen zumindest zweier Haushaltsjahre, um ausreichende Klarheit zu bekommen. In diesem Zusammenhang wird auf die voraussichtlich für 2007 vorgesehene Evaluation der Verwaltungsreform verwiesen.

4. Welche Konsequenzen und für welchen Zeitraum sind zu ziehen, wenn die Mittel nicht ausreichend sein sollten?

Zu 4.:

Bei den Unterhaltungsmitteln des Landes bestünde in diesem Fall nur die Möglichkeit, den Haushaltsansatz zu erhöhen oder die Effizienzrendite in diesem Bereich, bei dem es sich fast ausschließlich um Zweckausgaben und nicht um Verwaltungsausgaben handelt, zu überprüfen.

Da die Landesregierung bei den Unterhaltungsmitteln des Bundes keinen unmittelbaren Einfluss auf deren Höhe hat, bestünde hier lediglich die Möglichkeit einer Umschichtung zu Lasten der dem Land zur Verfügung gestellten Bauinvestitionsmittel des Bundes.

In Vertretung
Munding
Ministerialdirektor